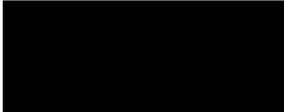


Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Herrn
Amtsdirektor
des Amtes Geest und Marsch Südholstein
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist

Die Landrätin
Fachdienst Recht
Kommunalaufsicht
Ihre Ansprechpartnerin


Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 4.150

Elmshorn, 18.12.2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrter Herr Wulff,

die von der Gemeindevertretung Haseldorf am 30.11.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 liegt mir gemäß §§ 84 und 85 GO zur Genehmigung der festgesetzten Beträge der Kredite sowie Verpflichtungsermächtigungen vor. Bevor ich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen meiner Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen erläutere, gehe ich auf die allgemeine Haushaltssituation Ihrer Kommune ein.

1. Allgemeine Haushaltssituation

Nach § 85 Absatz 2 GO bedarf der Gesamtbetrag der in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie nach § 84 Absatz 4 GO der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen grundsätzlich der kommunalaufsichtlichen Genehmigung.

Entscheidendes Kriterium für die Erteilung oder die Versagung der Genehmigung ist, ob die Haushaltssatzung den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft entspricht. In der Regel ist die Genehmigung zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen (§ 26 GemHVO i.V.m. Ziffer 2.3 des Runderlasses zu § 85 GO - Kredite vom 01.02.2022).

Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune ergeben sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie den Rücklagen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen, zumindest aber ausgeglichen sein. Dabei sind das Haushaltsjahr, die drei nachfolgenden Jahre sowie die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre zu betrachten.

Bei mittelfristig negativem Jahresergebnis hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesamtgenehmigung auf einen Teil des Gesamtbetrages zu beschränken oder ganz zu versagen.

Weiterhin sollte zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auch bei nicht vorhergesehenen Verzögerungen und anderen Vorkommnissen eine Umsetzung von zumindest 60 % der zur Verfügung stehenden investiven Ermächtigungen aus dem fortgeschriebenen Planansatz mittels entsprechender investiver Auszahlungen zu erwarten sein (Investitionsquote).

Eine Nichtbeachtung dieser Vorgabe bei der Haushaltsplanung kann zur Folge haben, dass der Beschluss über die Haushaltssatzung aufgrund möglicher Verfahrensfehler angreifbar werden kann.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Investitionsumsetzungsquote der Gemeinde Haseldorf stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

| Lfd.Nr. | | In TEUR |
|---------|---|-------------------|
| 1. | voraussichtlich bis Ende 2023 aufgelaufene Defizite | 0 |
| 2. | einen Jahresfehlbetrag 2024 | 562 |
| 3. | erwarteter Überschuss in den Jahren 2025 bis 2027 | 63 |
| 4. | zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2027 (Summe Lfd. Nr. 1-3) | 499 |
| 5. | Eigenkapital Ende 2023 | 2.930 |
| 6. | Eigenkapital Ende 2027 | 2.431 |
| 7. | Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2024 bis 2027 um | 3.336 |
| | | In TEUR |
| 8. | eine Verschuldung Anfang 2024 | 2.058 |
| 9. | eine Verschuldung Ende 2027 | 8.606 |
| 10. | eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2024 | 2.058 |
| 11. | eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2024 | 8.207 |
| 12. | eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2027 | 13.308 |
| 13. | ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2023 | 0 |
| 14. | eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2024 | 2.058 |
| 15. | eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2024 | 8.207 |
| 16. | Investitionsumsetzungsquote 2021 - 2022 | 19,52 % / 57,22 % |

Die Zahlen (s. Ziff. 1-4) machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Haseldorf noch gegeben ist.

Die Investitionsumsetzungsquote (s. Ziff. 16) ist nicht komplett erfüllt. Am Ende eines Haushaltsjahres sollte das veranschlagte Geld im Interesse von Vermögenserhalt und -ausbau auch investiert sein. Steht die Investitionsplanung mit § 10 GemHVO nicht in Einklang, ist der Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit verletzt. Eine wirklichkeitsnahe Veranschlagung für die Folgejahre wird ausdrücklich erwartet. Von Maßnahmen wird abgesehen, da dieses Instrument erst im Haushaltsjahr 2024 in dieser Form eingeführt wurde..

Obwohl sich die Defizite in der Summe nicht ganz so negativ entwickeln wie noch bei der Planung des Vorjahreshaushaltes angenommen, besteht weiterhin eine Notwendigkeit zur Sanierung des Haushalts.

Dies zeigt sich insbesondere an der Tatsache, dass bis zum Ende der Mittelfristplanung trotz eines zwischenzeitlich zu erwartenden Überschusses keine ausgeglichenen Haushalte dargestellt werden können.

Die aktualisierte Liste mit Hinweisen zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen ist dem Haushaltskonsolidierungserlass 2023 vom 05.09.2023 zu entnehmen. Vor dem Hintergrund der auch in den kommenden Jahren ausgewiesenen Defizite ist es notwendig, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage und zur Konsolidierung über den Inhalt dieses Erlasses hinaus zu treffen.

Der Bereich der freiwilligen Leistungen an Vereine und Verbände soll einer ständigen Prüfung unterliegen. Eine Erhöhung freiwilliger Leistungen ist bei dauerhaft ausgewiesenen Defiziten nicht hinnehmbar.

2. Genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2024

Den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen habe ich dennoch auf Grund rechtlicher und faktischer Erfordernisse genehmigt. Von Kürzungen habe ich abgesehen.

Ebenfalls genehmige ich den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

Ich verbinde mit der Genehmigungsentscheidung die Erwartung, dass die Gemeinde Haseldorf ihre Investitionsplanung überprüft und Konsolidierungsanstrengungen unternimmt, um die dauernde Leistungsfähigkeit wieder herzustellen.

Eine Kreditgenehmigung für die Folgejahre kann aktuell nicht uneingeschränkt in Aussicht gestellt werden. Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



GO = Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in aktueller Fassung

GemHVO = Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) in aktueller Fassung